

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Öffentliche Bekanntmachung

**Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr.
176, Gemarkung Oberlindach, Markt Weisendorf**

**Bekanntmachung (§ 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG)
des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.07.2024, Az. 40824-114**

**Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Bescheid vom 09.07.2024, Az.
40824-114, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG
für das oben genannte Vorhaben erteilt.**

**A. Der Genehmigungsbescheid hat folgenden, verfügenden Teil,
wobei die Nebenbestimmungen, die allgemein rechtlicher Art
sind bzw. den Immissionsschutz, den Schutz des Luftverkehrs,
den Naturschutz, das Wasserrecht, den Denkmalschutz, die
Land- und Forstwirtschaft sowie das Baurecht und den Brand-
schutz betreffen, hier nicht aufgeführt sind:**

I. Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV

1. Der Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co KG, Neue Straße 17 a, 91457 Markt Erlbach (Antragstellerin), wird nach Maßgabe der unter Ziffer III aufgeführten Antragsunterlagen und der unter Ziffer IV festgesetzten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 172 auf dem Grundstück Fl. Nr. 176, Gemarkung Oberlindach, erteilt.

2. Die in den Antragsunterlagen dargestellte Abweichung (Art. 63 Abs.1 BayBO) für die Verringerung des Radius der Abstandsflächen der WKA 1, 2 und 3 wird zugelassen.

II. Genehmigungsumfang

Errichtung und Betrieb von 3 WKA mit folgenden Anlagenkenn- und Betriebsdaten:

Typ: Vestas V 172

Gesamthöhe: 261 m

Nabenhöhe: 175 m

Rotordurchmesser: 172 m

Max. Nennleistung: 7,2 MW

Blattanzahl: 3

Turmtyp: Hybridturm

III. Planunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende Unterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

- Inhaltsverzeichnis
- Verzeichnis der Antragsunterlagen
- Erklärung zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Handelsregisterauszüge (Antragstellerin, Komplementärin)
- Gestattungsvertrag
- Nachweise zu den Herstellungskosten und Baukosten
- Kartenausschnitt aus dem Regionalplan Region 7 (Windvorbehaltsgebiet 54)
- Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung (Scheiben vom 19.04.2024)
- Topographische Karte M 1 : 25.000
- Allgemeine Beschreibung Vestas-Enventus, 21.09.2022
- Leistungsspezifikation Vestas V 172, 10.11.2022
- Tages- und Nachtkenzeichnung von Vestas Windenergieanlagen , 26.09.2023
- Allgemeine Spezifikation Gefahrenfeuer, 24.01.2023
- Brandschutznachweis vom 27.07.2023
- Allgemeine Beschreibung Brandschutz Vestas, 30.03.2023
- Generisches Brandschutzkonzept Vestas V 172, 06.10.2022
- Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, 30.11.2022
- Zutritts-,Flucht-, Evakuierungs- und Rettungsanweisungen, 10.11.2022
- Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan, 07.10.2022
- Vestas Handbuch zum Arbeitsschutz, 02/2022
- Allgemeine Informationen zur Umweltverträglichkeit, Vestas, 30.11.2023
- Untersuchung Schallschutz und Schattenwurf, IBAS, 23.02.2024
- Allgemweine Spezifikation, Eiserkennung, Vestas,13.10.2022
- Antragsformular Baurecht vom 21.03.2024
- Baubeschreibung
- Nachweis der Bauvorlagenberechtigung
- Genehmigungsplan M 1 : 2500, 22.02.2024
- Detailplan WKA 1
- Detailplan WKA 2
- Detailplan WKA 3
- Grundriss WKA 1
- Grundriss WKA 2
- Grundriss WKA 3

- Schnitt WKA 1
- Schnitt WKA 2
- Schnitt WKA 3
- Übersichtszeichnung, 29.04.2022
- Zeichnung Legende, 05.01.2023
- Seitenansicht Gondel, 21.12.2022
- Auszug Liegenschaftskataster, 18.03.2024
- Amtlicher Lageplan, 18.03.2024
- Typenprüfung Vestas V 172
- Abstandsflächenpläne
- Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme
- Fachbeitrag zum Artenschutz, Bachmann, 11.04.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Team 4, 19.04.2024
- Angaben zu Abfällen, 02.02.2024
- Einschätzung zur Störfallverordnung, 01.04.2020
- Angaben zu Wasser gefährdenden Stoffen, 02.02.2024
- Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, 16.08.2023
- Topographische Karte, 1 : 10.000, 21.03.2024
- Vorbescheid vom 28.11.2023
- Unterlagen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung, 08.06.2021

IV. Nebenbestimmungen

V. Kostenentscheidung

Die Kosten des Verfahrens hat die Bürgerwindenergie Weisendorf GmbH & Co KG zu tragen. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von **61.068,86 €** festgesetzt. Die Auslagen betragen **202,15 €**.

B. Dem Genehmigungsbescheid ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt, die auch für mögliche Klagen Dritter gilt:

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,
Postfach 340148, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form möglich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Aufgrund von Art. 12 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) entfällt das Vorverfahren nach § 68 VwGO (Widerspruchsverfahren). Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat gemäß § 63 des Bundesimmissionsschutzgesetzes **keine aufschiebende Wirkung**. Der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof kann die aufschiebende Wirkung auf Antrag ganz oder teilweise anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

C. Auslegung und Zustellung des vollständigen Genehmigungsbescheides und Möglichkeit zur Einsichtnahme

1. Der Genehmigungsbescheid vom 09.07.2024 kann

vom 02.08.2024 bis einschließlich 16.08.2024

beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, 2. Stock, Zimmer Nr. 205,

während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr, und Montag – Donnerstag, 14 Uhr – 16 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09193 201710 eingesehen werden.

2. Der Genehmigungsbescheid vom 09.07.2024 wird in diesem Zeitraum auch auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zugänglich gemacht (www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/windkraft-weisendorf)
Er kann gemäß § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG schriftlich (Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Umweltamt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch) oder elektronisch (poststelle@erlangen-hoechstadt.de) angefordert werden.

3. Der Genehmigungsbescheid gilt mit Ende der Auslegungsfrist (16.08.2024) auch gegenüber Dritten als **zugestellt** (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Höchstadt a. d. Aisch, 24.07.2024
Landratsamt Erlangen – Höchstadt

Leuchs
Regierungsrat